Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Meß-Auflage 19,060.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 117. **Montag** den 27. April 1885. **79. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die **Neupflasterung** des **Bayerischen Platzes**, sowie die Macadamisirung daselbst ist vergeben. Es werden daher die unberücksichtigt gebliebenen Herren Submittenten ihrer Offerten entbunden.

Leipzig, am 21. April 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gringmuth, Ass.

Postneubau zu Weißenfels.

Für den Neubau des Postgebäudes zu Weißenfels soll im Wege der öffentlichen Ausbietung die Lieferung folgender Materialien verdungen werden:

1) 800 Kubikmeter Bruchsteine.
2) 600 Kbm. grober, reiner Kies zur Fundamentirung.
3) 340 Tausend Stück Hintermauerungsziegel und 10 Tausend Stück Klinker.
4) 30 Tausend Stück Verblendziegel (Vollsteine).
5) 62 Tausend Stück Einviertel-Verblendziegel und 2 Tausend Stück Dreiviertel-Eck-Verblender.
6) 300 Tonnen Portland-Cement.

Die Lieferungs-Bedingungen sind im Postbaubureau zu Weißenfels einzusehen, auch von da zu beziehen. Die Angebote sind versiegelt und portofrei mit entsprechender Aufschrift versehen spätestens bis zum 11. Mai d. Js. Vormittags 10 Uhr an das Kaiserliche Postamt zu Weißenfels einzusenden, da zu dieser Zeit die Eröffnung der eingegangenen Angebote stattfindet.

Erfurt, den 24. April 1885.

Der Kaiserliche Postbaurath.
Neumann.

Oeffentliche Aufforderung zur Rückkehr.

An die Webermeisters- und Gesellschaftsdienersehefrau **Johanna Schöpf** von **Hof**, geb. **Rußler**, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, ergeht hiermit auf Antrag ihres Ehemannes **Peter Schöpf** von **Hof** die gerichtliche Aufforderung, zu ihrem genannten Ehemanne behufs Fortsetzung des ehelichen Lebens zurückzukehren, widrigenfalls derselbe gemäß Pr. Ld. R. Thl. II Tit. 1 §. 688 auf Scheidung der Ehe anzutragen berechtigt wäre.

Hof, den 16. April 1885.

Königl. Amtsgericht.
(L. S.) Klemm.
Zur Beglaubigung:
Millitz, Secretair.

Nichtamtlicher Theil.

Rüstungen.

Die Frage, ob der Krieg ausbrechen wird, gilt vorläufig als abgethan, die öffentliche Aufmerksamkeit richtet sich deshalb hauptsächlich auf die beiderseitigen Rüstungen. Als feststehend darf angenommen werden, daß Rußland mit seinen Vorbereitungen zum Kriege weiter gediehen ist, als England, aber andererseits darf nicht außer Acht gelassen werden, daß Rußland es zunächst mit Afghanistan zu thun hat. Lord Dufferin scheint die Ueberzeugung zu hegen, daß Abdurrhaman in dem bevorstehenden Kampfe auf Seiten Englands stehen wird. Ist das wirklich der Fall, dann wird der Vicekönig von Indien in der Lage sein, den Russen eine Streitmacht entgegenzustellen, welche ihnen den Vormarsch nach Indien verlegen kann. Die Russen hoffen unzweifelhaft darauf, daß ihnen Abdurrhaman ins Garn gehen wird und dazu soll ihnen der Sieg Komaroff's bei Pulikischti dienen, den sie lange nicht in dem Maße ausgenutzt haben, wie sie es gekonnt hätten. Ob der Sieg wirklich so bedeutend gewesen ist, wie ihn die Russen schildern, läßt sich schwer ermitteln. Bisher war man daran gewöhnt, daß die Russen ihre Siege zehnfach vergrößerten und die Verluste der Feinde in demselben Maße übertrieben, in diesem Falle will nun aber Komaroff die Zahl der gefallenen Afghanen weit unterschätzt haben. Das ist eine so ungewöhnliche Erscheinung, daß sie tiefere Gründe haben muß. Komaroff hat den Afghanen bei Pulikischti gezeigt, wie sehr überlegen ihnen die russische Kriegskunst ist, und glaubt damit den Boden für eine Verständigung mit Abdurrhaman geebnet zu haben. Deshalb ist er nicht nach Herat marschirt und hat die fliehenden Afghanen nicht verfolgt. Inzwischen ist aber Abdurrhaman in Rawal Pindi gewesen und hat dort die englischen Truppen gesehen. Welche Verabredungen dort getroffen worden sind, weiß man nicht. Lord Dufferin hat in seinen Meldungen über die Zusammenkunft durchblicken lassen, daß er seinen Zweck vollständig erreicht hat und Gladstone hat sich auch im Parlament in diesem Sinne geäußert. Dagegen ist von London aus Besorgniß kundgegeben worden, weil der Emir von Afghanistan bei Empfang des Ehrensäbels nicht den eigenen Säbel an Lord Dufferin überreicht hat. Ob dieser Umstand wirklich die Bedeutung hat, welche ihm Londoner Zeitungscorrespondenten beimessen wollen, oder ob das blos grundlose Schwarzseherei ist, muß sich bald zeigen. Abdurrhaman hat bei seiner Rückkehr in die Heimath es als seine erste Sorge betrachtet, die Besatzung von Herat zu verstärken, und außerdem ist Lumsden von Tirpul aus bemüht gewesen, über die wahren Absichten Rußlands volle Klarheit zu verbreiten. Wenn der Emir eine zweideutige Haltung beobachtete, so würde Lumsden darüber Bericht erstattet haben und seine Meldungen würden in Folge dessen wahrscheinlich kleinlauter geworden sein. Lumsden ist es aber offenbar darum zu thun, die perfide Handlungsweise Komaroff's in ihrer ganzen Bedeutung hervorzuheben und er verfolgt diesen Zweck, weil er auf die Bundesgenossenschaft Abdurrhama's baut. Die Streitkräfte der Afghanen waren in kritischen Zeiten stets beträchtlich und Jakub Chan hatte im Jahre 1880 allein gegen die Engländer 20,000 Mann auf die Beine gebracht, bald darauf erschien Ejub Chan an der Spitze von 12,000 Mann und endlich gebot Abdurrhaman damals über eine beträchtliche Streitmacht. Wenn also jetzt Abdurrhaman alle seine militairischen Hilfsmittel zusammenfaßt, so wird es ihm ein Leichtes sein, ein Heer von 30,000 bis 40,000 Mann den Russen gegenüber zu stellen. Komaroff scheint denn auch alle Anstalten zu treffen, um eine große Truppenzahl an der afghanischen Grenze zusammenzuziehen, vom Kaspischen Meere werden große Truppennachschübe vorbereitet und sind wohl schon unterwegs, wie die Reise Dondukoff's nach Daghestan, welche angeblich durch Räubereien veranlaßt war, beweist. Rußland ist allerdings besser auf den Krieg vorbereitet als England, aber mit voller Energie hat es seine Maßregeln doch nicht getroffen, weil es auf den Widerstand Englands nicht gefaßt war. Rußland hatte allem Anschein nach erwartet, daß England den Worten keine Thaten folgen lassen würde, daß diese Macht vor dem nordischen Koloß furchtsam zurückweichen, und daß dieser dann mit Afghanistan leicht und ohne großes Blutvergießen ein seinen Absichten entsprechendes Abkommen treffen würde. Darin hat sich Rußland getäuscht. England ist wirklich bereit, Indien nicht kampflos an Rußland zu überlassen, aber die Kampfmittel sind noch nicht hinreichend im Stande.

Einen starken Druck auf die Entschließungen der englischen Regierung hat Lord Dufferin ausgeübt, welcher die Zusammenkunft in Rawal Pindi zu Stande brachte. Die Sendung Dufferin's nach Indien war überhaupt mit Rücksicht auf die kritische Lage der Verhältnisse an der Nordostgrenze der englischen Besitzungen in Asien geschehen, die Besetzung Merws durch die Russen zeigte, daß in Indien nur ein Mann von höchster Energie und bewährter Klugheit die drohenden Schwierigkeiten zu bestehen vermöge. Lord Dufferin war die geeignete Persönlichkeit, aber die Ernennung dieses Diplomaten zum Vicekönig von Indien wäre gegenstandslos gewesen, wenn die englische Regierung seinen Rathschlägen keine Folge leistet. Lord Dufferin hat seine Vorbereitungen getroffen, um dem Vordringen Rußlands nach Indien Schranken zu setzen; die englische Regierung mochte gehofft haben, daß diese Aufmerksamkeit hinreichen werde, um Rußland zur Vertagung seiner Eroberungspläne zu bewegen. In dieser Hoffnung hat sich Gladstone getäuscht, Rußland geht ohne Schwanken auf sein längst gestecktes Ziel los und scheut auch vor einem Entscheidungskampfe nicht zurück.

Daraus ergab sich für England die Alternative, entweder energischen Widerstand zu leisten, oder Indien kampflos preiszugeben. Die Unterwerfung unter die Anmaßungen Rußlands mußte nicht nur den Verlust der Bundesgenossenschaft von Afghanistan mit Sicherheit nach sich ziehen, sondern auch in Indien eine Gährung hervorrufen, welche der englischen Herrschaft den Todesstoß versetzte. Dufferin drohte bereits mit seinem Rücktritt, aber er zeigte der englischen Regierung auch, daß er vor den Folgen seiner Handlungsweise nicht zurückschrecke. Rußland war überrascht durch das energische Auftreten Lord Dufferin's, und erst als es klar war, daß England nicht kampflos seine Stellung in Indien räumen würde, nahm es Kenntniß von dem Schritte Lord Dufferin's. In der russischen Presse wurden plötzlich Stimmen laut, welche die Ansprache Dufferin's in Lahore, die Zusammenkunft von Rawal Pindi und die Besetzung Quettahs als ebenso viele Kriegsfälle erklärten. Lord Dufferin hat in der That zweckmäßige Maßregeln getroffen, um dem Vordringen Rußlands einen Riegel vorzuschieben, aber die in London herrschende Angst vor Rußland droht alle diese Bemühungen fruchtlos zu machen. Hätte Lord Dufferin von London aus eine Zurückweisung erfahren, dann waren die Russen obenauf, Abdurrhaman Chan mußte zu der Einsicht gelangen, daß die Engländer unzuverlässige Bundesgenossen seien, und die englische Sache in Asien war so gut wie verloren. Aber im entscheidenden Augenblicke scheinen sich die Engländer doch erinnert zu haben, daß ihre Vergangenheit ihnen ein feiges Zurückweichen vor einem rücksichtslosen und gewaltthätigen Eroberer nicht gestattet, daß sie wenigstens nach dem Stande ihrer Vertheidigungsmittel zu kräftigem Widerstand gezwungen sind. Was die anglo-indische Armee werth ist, läßt sich erst erklären, wenn sie sich mit den Russen gemessen hat, ein Urtheil vor dieser Probe wäre voreilig. Lord Dufferin scheint die indischen Truppen für gut zu halten, sonst würde er, ein genauer Kenner russischer Verhältnisse, nicht zum Kriege treiben. *

Leipzig, 27. April 1885.

* Der Reichskanzler **Fürst Bismarck** hat an die **freiconservative Fraction** in Erwiderung auf die ihm zum 1. d. M. überreichte Adresse das nachfolgende Dankschreiben gerichtet:

„Berlin, 20. April 1885.

Für die freundlichen Glückwünsche, welche in der mir zu meinem siebzigsten Geburtstage übersandten Adresse einen für mich so ehrenvollen Ausdruck gefunden haben, sage ich meinen verbindlichsten Dank. v. Bismarck."

* Der **Reichskanzler Fürst Bismarck** hat an den Oberbürgermeister v. Forckenbeck ein Dankschreiben für die ihm vom **Magistrat von Berlin** zu seinem 70. Geburtstage übersandte Glückwunschadresse gerichtet, welches von Letzterem zu Anfang der jüngsten Magistratssitzung verlesen wurde und folgendermaßen lautet: „Ew. Hochwohlgeboren bitte ich ergebenst, dem Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Berlin für die freundlichen Glückwünsche und die Worte werthvoller Anerkennung, mit welchen Hochderselbe mich zu meinem siebzigsten Geburtstage beehrt hat, meinen verbindlichsten Dank aussprechen zu wollen."

* Mit der Nachricht, daß das **Militair-Relictengesetz** nun doch noch vor den **Reichstag** in der gegenwärtigen Session gelangen soll, verbreitete sich die Meldung, daß zugleich die Versorgung der Hinterbliebenen nunmehr erfolgen solle, ohne daß von den Betheiligten irgend welche Beiträge hierzu gefordert würden. Selbstverständlich würde die gleiche Befreiung von den jetzt bestehenden nicht geringen Beiträgen auch auf die **Reichscivilbeamten**, für welche ein Relictengesetz bereits in Kraft ist, ausgedehnt werden. Das Reichs-Militair-Relictengesetz, welches in der vorigen Session des Reichstags wieder eingebracht worden war, wurde bekanntlich vom Bundesrathe in der vom Reichstage angenommenen Fassung abgelehnt und scheiterte an der Beitragsfrage, da man auch den unverheiratheten Officieren die Beiträge auferlegen wollte. Wenn man seitens der Regierung jetzt von Beiträgen ganz absehen will, so hat man sich auf einen Standpunct gestellt, der seit einer Reihe von Jahren schon vielfach erwogen worden ist. Als die Frage der Versorgung der Hinterbliebenen von Reichsbeamten geregelt werden sollte, wurde wiederholt auf die gleiche Gesetzgebung für die Reichslande hingewiesen, welche eine Beitragspflicht der Beamten zu den Kosten nicht stipulirt, und dieselbe zur Nachahmung empfohlen, zumal der gleiche Modus in einigen deutschen Bundesstaaten schon längere Zeit bestand. Der Entschluß zu einem gleichen Vorgange scheiterte aber an finanziellen Schwierigkeiten. Nach den amtlichen Aufstellungen sind die Beiträge von den Beamten sämmtlicher Reichsbehörden für das laufende Etatsjahr auf 2,026,000 ℳ veranschlagt. Der Hauptantheil fällt auf die Post- und Telegraphen-Verwaltung mit 1,706,800 ℳ, dann folgt die Eisenbahn-Verwaltung mit 163,700, das Auswärtige Amt mit 56,260, das Reichsamt des Innern mit 30,000, die Justizverwaltung mit 29,285 ℳ 2c. bis herab zum Reichsinvalidenfonds mit 1038 ℳ.

* Der **preußische Minister des Innern** hat bestimmt, daß das fernere **Eindringen russisch-polnischer Ueberläufer** über die diesseitige Grenze „**unbedingt**" **verhindert** und daher jedem russisch-polnischen Unterthan, „soweit er sich nicht etwa durch seine Papiere lediglich als Reisender" legitimiren kann, der Eintritt in Preußen grundsätzlich verboten werden soll. Wird hiernach ein Ueberläufer im Binnenlande betroffen, so ist die Ausweisung desselben unverzüglich zu beantragen. Von dem grundsätzlichen Verbote des Uebertritts sind Ausnahmen nur in ganz besonders wohlbegründeten Fällen zulässig. Diese Bestimmungen gelten für **alle seit dem 28. v. M. übergetretenen Ueberläufer**, außerdem aber auch für Diejenigen, welche zwar schon früher übergetreten sind, aber bis jetzt ohne die vorgeschriebene Aufenthalts-Genehmigung sich im Lande aufgehalten haben oder aufhalten. Es soll unverzüglich darauf Bedacht genommen werden, die letztere Kategorie auszuweisen, ferner von nun ab jeden Zu- und Abgang russisch-polnischer Ueberläufer streng zu beaufsichtigen. Ist ein solcher ohne Aufenthaltsgenehmigung, so ist die Ausweisung des Ueberläufers bei dem Landrathe in Antrag zu bringen.

* Der „**Straßburger Post**" schreibt man aus **Berlin**: „Das Verbot des zu Ehren des **Reichskanzlers** geplanten **Fackelzuges in Straßburg** hat begreiflicher Weise auch hier kein geringes Aufsehen erregt. Die Größe der Begeisterung, die hier während des „Bismarcktages" herrschte, mag Ihnen einen Begriff von der Größe der Entrüstung geben, die sich hier offenen und stellenweise sehr derben Ausdruck suchte, als man die Nachricht von der Behandlung erfuhr, die sich der Jubilar an seinem Ehrentage gerade in der Stadt gefallen lassen mußte, deren Name auf seinem Ruhmesschilde mit am hellsten glänzt. Nachträglich ist hier nun bekannt geworden, daß der Statthalter von Elsaß-Lothringen, Feldmarschall **Freiherr v. Manteuffel**, einen Brief an den **Fürsten Bismarck** gerichtet hat, in welchem er die in Straßburg erfolgte Maßregel vom Standpuncte der Behörden aus begründet hat. Wie der Fürst Bismarck den Brief aufgenommen hat, ist natürlich in weiteren Kreisen nicht bekannt geworden. Indessen wird in dieser Beziehung vielfach an das geflügelte Wort erinnert, das der Fürst einst im Reichstage gesprochen: „Meine Herren, Sie wissen nicht, wie ich lache, wenn ich allein bin!" Dieses Wort ist gewiß nicht nur an die Adresse der oppositionellen Parteien gerichtet, sondern überhaupt an alle Diejenigen, die dem General der Cavallerie Fürsten Otto v. Bismarck Grund zur Unzufriedenheit geben — und sei dies selbst eine höchst verehrliche Militairbehörde der wunderschönen Stadt und Festung Straßburg. Daß übrigens der genannte Vorfall dem kaiserlichen Statthalter hier an höchster Stelle irgendwie „geschadet" habe, wie vielfach behauptet wurde, ist ganz unrichtig. Es geht dies schon aus dem großartigen Entgegenkommen hervor, welches dem Feldmarschall in seiner Eigenschaft als commandirender General des 15. Armeecorps bei der Gewährung eines Stellvertreters bewiesen worden ist. Der Fall, daß einem commandirenden General ein Stellvertreter beigegeben worden, ist bisher in der That noch nicht vorgekommen, und die Vermuthung, daß dies jetzt nur in der Absicht und mit dem ausgesprochenen Zwecke geschehen sei, um den Freiherrn v. Manteuffel im Commando zu erhalten, ist gewiß richtig. Auch die Verfügung, mittelst deren der General-Lieutenant von Heuduck zum General-Commando in Straßburg commandirt worden ist, zeugt vom weitgehendsten Entgegenkommen gegen den Statthalter, dem alle Rechte gewahrt bleiben, während er in der Führung der Geschäfte so sehr erleichtert wird, als er dies für gut hält. In der Verfügung heißt es nämlich, daß Heuduck nach Straßburg commandirt werde, um „dort nach näherer Anweisung des commandirenden Generals dessen Stellvertretung sowohl in der Führung der Geschäfte des General-Commandos wie in der Beaufsichtigung und Inspicirung des Dienstbetriebes und der Ausbildung der Truppen des ganzen Armeecorps zu übernehmen". Im Uebrigen sei noch erwähnt, daß die Verlegung der Cavallerie-Division des 15. Armeecorps von Metz nach Straßburg in militairischen Kreisen sehr überrascht hat. Die Etablirung dieser Division in Metz ist seiner Zeit so beweiskräftig begründet worden, daß für die Verlegung derselben nach Straßburg jetzt kaum noch ein militairischer Grund übrig bleibt."

* * *

* Die Untersuchung in Betreff des **Kirchenbrandes in Jacobstadt** wird, wie man den „Mosk. Wedom." aus **Riga** schreibt, sehr energisch fortgesetzt und es scheint, daß man auf Entdeckung der Schuldigen hoffen darf. Lange hat die Untersuchungscommission sich mit dieser Sache herumgeschleppt. „Anfangs schienen einige Spuren gefunden zu sein, sie verwischten sich aber so geschickt, daß die Commission, wie man sagt, einfach in die Irre ging. Aber wenn es der Commission auch anfangs schwer war, dem Verbrecher auf die Spur zu kommen, der die Heilige Geist-Kirche in die Luft sprengte, so entdeckte sie doch eine ganze Bande von Brandstiftern, die vollständig organisirt war und einen Präsidenten an der Spitze hatte. Wünscht Jemand eine Versicherungs-Prämie von irgend einer Gesellschaft einzusacken, so sucht er einen Agenten dieser Brandstiftungsbande auf. Der Agent bringt ihn mit der „Administration" der Bande in Verbindung und gegen eine festgesetzte Zahlung (ein bestimmter Theil der Prämie) wird sein Haus in Brand gesteckt und zwar so geschickt, daß dasselbe trotz aller Anstrengungen der städtischen und freiwilligen Feuerwehr bis auf den Grund niederbrennt, versteht sich mit allem werthlosen Material (die Werthsachen sind vorher in Sicherheit gebracht.) Die ganze Sache wird so geschickt inscenirt, daß die Ursachen des Brandes sich in keiner Weise aufdecken lassen. Somach ist es gar nicht wunderbar, daß hierlands eine solche Masse von Brandschäden vorkommt. Allein in Riga zählte man im vergangenen Jahre 72. Ich habe die Ziffer der hiesigen russischen Zeitung entnommen, in Wirklichkeit gab es hier aber viel mehr Brände. Besonders häufig brennt es in der St. Petersburger und Moskauer Vorstadt, wo die meisten Häuser aus Holz gebaut sind. Es wird jetzt auch die völlige Gleichgiltigkeit verständlich, mit der die Hausbesitzer auf ihre in Flammen aufgehende Habe blicken. Ich war hier einmal bei einem großen Feuer; es brannten mehrere hölzerne Häuser. Nicht nur, daß man kein Weinen und Schluchzen vernahm, wie das bei Bränden im Innern des Reiches, besonders in den Dörfern, der Fall zu sein pflegt, man sah nicht jene Ausbrüche der Verzweiflung, die eine Brandstätte hervorzurufen pflegt, sondern es war nicht einmal ein besonderer Lärm zu merken. Nur die Löschcommandos waren in Thätigkeit, die Bürger wurden gar nicht zugelassen. Man sagt, die Brandstiftungsbande habe nicht blos hierlands gewirkt, sondern ihre Thätigkeit auch weit über die Grenzen der baltischen Gouvernements ausgedehnt. — Die Entdeckung der Bande, von deren Mitgliedern sich bereits Viele hinter Schloß und Riegel befinden, führte zu weiteren Nachforschungen behufs Auffindung Jener, die dessen schuldig sind, die Heilige Geist-Kirche in Jacobstadt in die Luft gesprengt zu haben, und wie es heißt, sollen diese Nachforschungen jetzt von Erfolg gekrönt sein. In diesen Tagen gelang es, wie bereits mitgetheilt worden ist, einem gewandten Detectiv, einen Juden zu verhaften, der jetzt hinter Schloß und Riegel sitzt, aber trotz der ziemlich starken, gegen ihn vorliegenden Indicien sich des Verbrechens nicht schuldig bekennt. Aber das Gotteshaus wurde nicht in räuberischer Absicht in die Luft gesprengt. Augenscheinlich ist der Jude nichts weiter als ein Werkzeug in der Hand irgend einer Partei. Aber welcher? Das ist die Frage. Geredet wird hier vielerlei, aber etwas Positives liegt nicht vor. Man darf indeß hoffen, daß es der Untersuchungscommission doch gelingen wird, die wirklichen Schuldigen, das heißt die Anstifter aufzufinden."

* Ueber eine von den **Italienern erlittene Schlappe** liegt folgende telegraphische Mittheilung vor:

* **Paris**, 24. April, Abends. Wie der „Agence Havas" aus Kairo gemeldet wird, sollen die Italiener bei **Massauah** eine **Niederlage** erlitten haben.

Seit den letzten Kämpfen, welche die Engländer im Sudan bestehen mußten, ist die Lage der wenigen tausend **italienischen Truppen**, deren Gros sich in **Massauah** (sechzig Meilen südöstlich von Suakim am Rothen Meer gelegen) befindet, eine ungemein gefährdete. Abgesehen davon, daß Massauah nicht blos des Quell- und Brunnenwassers entbehrt, gilt es auch als einer der heißesten Puncte des Arabischen Meerbusens, so daß die klimatischen Verhältnisse die italienische Expedition gerade jetzt ernsthaft bedrohten. Vor allem aber kommt die exponirte Stellung der italienischen Truppen in Betracht. Bereits im Februar d. J. erklärte der italienische Minister des Auswärtigen, Mancini, der Pforte auf ihren Protest gegen die Occupation von Massauah, daß das kleine italienische Geschwader keine bestimmte Ordre erhalten hatte, nach Massauah zu gehen, daß vielmehr dem italienischen Admiral anheimgestellt worden war, Truppen auszuschiffen oder weiter zu segeln, und daß der Admiral sich blos deshalb zur Landung von Truppen in Massauah entschied, weil das dortige Gebiet von Räubern und Landstreichern unsicher gemacht werde. Wie seltsam diese Begründung auch seiner Zeit erschien, erhellt doch daraus, daß die Situation in Massauah von Anfang an eine bedenkliche war. Verhängnißvoll konnte den italienischen Expeditionstruppen auch die Nachbarschaft Abessiniens werden, während das Vordringen der Aufständischen im Sudan über Kassala, welcher Ort eine Zeit lang als eines der Zielobjecte der italienischen Expedition bezeichnet wurde, ebenfalls als eine ernsthafte Gefahr in Betracht gezogen werden mußte. Daß Abessinien keine allzu freundliche Haltung beobachtete, wurde durch die Thatsache erhärtet, daß der italienische Reisende Traversi unlängst auf Befehl des Königs Johannes von Abessinien gewaltsam über die Grenze zurücktransportirt wurde. Die Abessinier hatten um so mehr Veranlassung, mißtrauisch zu sein, als den italienischen Expeditionstruppen die Absicht zugeschrieben wurde, zunächst einen Vorstoß gegen das unweit der abessinischen Grenze gelegene Keren zu unternehmen. Letzterer Punct stand freilich auch in Gefahr, von den Aufständischen besetzt zu werden, da die schwache egyptische Garnison unfähig gewesen wäre, energischen Widerstand zu leisten. Da Keren nur wenige Meilen von Massauah entfernt liegt, ist die Annahme nicht ausgeschlossen, daß, falls sich die Meldung der „Agence Havas" bestätigen sollte, ein Zusammenstoß der Italiener mit den Aufständischen stattgefunden hat. Jedenfalls hat es noch weite Wege, bis Italien gegenüber England ernsthaft die Verpflichtung übernehmen könnte, die englischen Truppen in den größeren Städten Egyptens durch italienische zu ersetzen, Suakim und Berber zu besetzen und eventuell in einem englisch-russischen Conflicte mit England zu cooperiren. Die bezüglichen Meldungen sind denn auch officiös dementirt worden. Von dem italienischen Special-Correspondenten der „National-Zeitung" wird in dieser Hinsicht geschrieben:

* **Rom**, 21. April. In einem früheren Briefe wurde von den Gerüchten über Unterhandlungen zwischen **England** und **Italien** wegen einer eventuellen Ablösung der englischen Garnisonen in Egypten durch italienische Truppen gesprochen. Diese Gerüchte wurden officiös mit größter Entschiedenheit dementirt; daraus darf aber nicht gefolgert werden, daß derartige Unterhandlungen nicht stattgefunden hätten, sondern es könnte auch sein, daß sie sich einfach zerschlugen, weil die englische Regierung die Gelüstäten der italienischen Regierung absurd fand und klaren Wein forderte, den ihr Mancini nicht kredenzen konnte, weil er selbst ihn nicht hat. So erklärt sich auch das neuere Gerücht von Unterhandlungen zwischen **Italien** und der **Pforte** über eine eventuelle unter Wahrung der Suzerainetätsrechte des Sultans erfolgende italienische Besetzung Niederegyptens in dem hypothetischen Falle der gänzlichen Räumung Egyptens von Seiten Englands. Der Einfall ist abenteuerlich genug, um an der Stelle Anklang zu finden, wo man unausgesetzt von der „energischen Wahrung der Würde und der Interessen Italiens" spricht, aber beide durch die Besetzung Massauahs und eine Mission an den Negus von Abessinien für Gegenwart und Zukunft genügend sichergestellt zu haben glaubt. Daß die Besetzung Egyptens durch Italien außer England und der Türkei auch noch einige andere Großmächte interessiren, und wenngleich einer oder der andern angenehmer als die englische, anderen dennoch unzulässig erscheinen, mithin die Quelle sehr schwerer Verlegenheiten für Italien werden könnte, scheint man in der Hitze großmächtlichen Thatendranges entweder noch nicht ruhig erwogen oder für nebensächlich und bedeutungslos angesehen zu haben. Kaltblütige Beobachter dieser gegenstandslosen vermeintlich diplomatischen Geschäftigkeit trösten sich mit der Zuversicht, daß ja all dies Gerede am Ende doch zu nichts führt und daß dabei nur jene übel fahren, welche es in ihrer Naivetät für ernst nehmen. Mancini brennt allerdings wohl um die Lorbeeren der Occupation Egyptens und Tripolis, aber Italien würde wieder Zeit, Ruhe und Mittel finden, sich mit seinen innern Zuständen zu beschäftigen und durch Eroberungen im Innern für den Entgang afrikanischer Annexionen zu entschädigen.

* In **Spanien** ist eine Bewegung sämmtlicher liberaler Parteien gegen das **Cabinet Canovas** im Gange, der sich zahlreiche Mitglieder der liberal-dynastischen, sowie der radicalen